

Zweitveröffentlichung



Hoffmann-Lange, Ursula; Redlingshöfer, Bernd

Die Transformation der kommunalen politischen Elite in den neuen Bundesländern am Beispiel der Gemeindevertretung der Stadt Jena

Datum der Zweitveröffentlichung: 02.05.2023

Akzeptiertes Manuskript (Postprint), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-592993

Erstveröffentlichung

Hoffmann-Lange, Ursula; Redlingshöfer, Bernd: Die Transformation der kommunalen politischen Elite in den neuen Bundesländern am Beispiel der Gemeindevertretung der Stadt Jena. In: Systemwechsel zwischen Projekt und Prozess : Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland. Bertram, Hans (Hg). Opladen : Leske + Budrich, 1998. S. 697-725. DOI: 10.1007/978-3-663-11590-8_21.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Die Transformation der kommunalen politischen Elite in den neuen Bundesländern am Beispiel der Gemeindevertretung der Stadt Jena

Bernd Redlingshöfer, Ursula Hoffmann-Lange

1. Einleitung

Regimewechsel sind immer mit einer erhöhten Elitenzirkulation verbunden, wobei vor allem das Ausmaß der Transformation der politischen Elite im engeren Sinne ein zentraler Indikator dafür ist, wie tiefgreifend der Regimewechsel tatsächlich war (vgl. Derlien 1991: 8). Hieraus ergibt sich für die neuen Bundesländer die Frage, wie groß das Ausmaß des Elitenaustauschs in der politischen Elite seit 1989 war, und wer die Personen sind, die den Repräsentanten des alten Regimes nachfolgten. Dies hängt natürlich nicht zuletzt von der Verfügbarkeit eines Reservoirs neuer Kandidaten für Führungspositionen ab, die in Opposition zum alten Regime standen. Ein Blick auf die alte Bundesrepublik nach 1945 zeigt in dieser Hinsicht, daß der Elitenaustausch im Sektor Politik zwar am umfassendsten war, daß jedoch von der Existenz einer zur Übernahme *aller* relevanten Führungspositionen fähigen Gegenelite nur bedingt die Rede sein konnte. Edinger (1960) schloß aus den Ergebnissen seiner Untersuchung über die frühen Eliten in der alten Bundesrepublik, daß die Annahme wohl unrealistisch ist, eine solche Gegenelite könne sich unter den Bedingungen eines autoritären Regimes mit umfassendem Machtanspruch entfalten.

Auch wenn das SED-Regime von seiner Struktur her dem Naziregime natürlich nur bedingt vergleichbar war, so galt jedoch auch für dieses, daß sich vor Oktober 1989 eine organisierte Opposition nur in Ansätzen entwickeln konnte. Die unter dem Dach der evangelischen Kirche operierenden informellen Gruppen verstanden sich zunächst nicht als *politische Opposition*, sondern suchten einen eigenständigen Weg zwischen Anpassung und Verweigerung (vgl. Rebenstorf 1992). Nach massiven Zugriffen auf innerkirchliche Räume, z. B. der Durchsuchung der Umweltbibliothek in der Ostberliner

Zionskirche, wurde der latent schwelende Konflikt zwischen den kirchlichen Basisgruppen und der Staatsführung jedoch immer deutlicher, auch wenn dem als bedrückend empfundenen politischen System nach wie vor kein geschlossenes gesellschaftspolitisches Gegenmodell gegenübergestellt wurde.

Die systemsprengende Kraft der Bürgerbewegungen lag daher primär in der Zurückweisung des umfassenden Regelungsanspruchs der SED, nicht in der Entwicklung eines Modells für ein alternatives politisches Herrschaftssystem. Auch verstanden sich die Bürgerbewegungen nicht als Keimzellen neuer Parteien. Dennoch wurden sie im Gefolge der Massendemonstrationen im Herbst des Jahres 1989 zu Hoffnungsträgern für eine demokratische Erneuerung der DDR (vgl. Glaeßner 1991: 46ff.). Sie setzten unter anderem die Etablierung der Runden Tische durch. Als diese Runden Tische sich dann vom Veto-Organ zur politischen Steuerungsinstanz entwickelten (vgl. Thaysen 1990: 76ff.), nahmen ihre Mitglieder plötzlich die Funktion einer neuen gesellschaftlichen Elite ein.

Diese Personen der ersten Stunde scheinen allerdings von der weiteren politischen Entwicklung eingeholt und überrollt worden zu sein. Hilke Rebenstorf vertritt daher - für die nationale Ebene - die These, daß es sich bei ihnen nur um eine Transformationselite für einen begrenzten Zeitraum handelte. Die Marginalisierung der Bürgerbewegungen sowie die Angleichung der politischen Strukturen und Rekrutierungsmuster an westdeutsche Muster waren nach ihrem Dafürhalten eine Konsequenz der Übernahme des politischen Institutionensystems der alten Bundesrepublik. Für die Zukunft erwartet sie daher in Ost und West ein einheitliches System der politischen Interessenvertretung und -vermittlung, das sich grob in zwei Kategorien unterteilen läßt: Auf der einen Seite die etablierten Parteien, und auf der anderen Seite die „Neuen Sozialen Bewegungen“ (1992: 164ff.). Die Entwicklung auf nationaler Ebene hat diese These weitgehend bestätigt (vgl. hierzu auch Derlien 1991). In der vorliegenden Studie soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit dies auch für die kommunale Ebene gilt. Als Beispiel dafür wurde die Stadtverordnetenversammlung (seit 1994: der Stadtrat) von Jena herangezogen.

2. Die Entwicklung der Kommunalordnung in Thüringen

Die Einführung einer bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden war eine der wesentlichen Forderungen der friedlichen demokratischen Revolution im Herbst 1989. Die in den städtischen Zentren entstan-

dene Volksbewegung war von Beginn an auch eine kommunale Bewegung. Neben den großen politischen Zielsetzungen der Überwindung der alten Machtstrukturen und der demokratischen Erneuerung wurden konkrete, die täglichen Lebensinteressen der Bürger betreffende kommunalpolitische Forderungen erhoben: Beseitigung der kommunalen Altlasten, Stadtsanierung, Verringerung der Umweltbelastungen und die Lösung vordringlicher Aufgaben der territorialen Infrastruktur.

Während die westdeutschen Bundesländer zu diesem Zeitpunkt bereits über eine mehr als vierzigjährige Erfahrung in der kommunalen Selbstverwaltung und über einschlägige Kommunalordnungen verfügten, mußten entsprechende kommunale Strukturen nach der politischen Wende in der DDR quasi aus dem Stand entwickelt werden. Dabei war der Zeitdruck enorm, da bereits im Mai 1990 die ersten freien Kommunalwahlen durchgeführt wurden. Für diese Wahlen, wie auch für die Tätigkeit der neuen kommunalen Vertretungskörperschaften, mußte eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Die von der Regierung de Maiziere eingebrachte neue DDR-Kommunalverfassung (KV), das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“, wurde von der neugewählten Volkskammer am 17. Mai 1990 mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit beschlossen, d. h. erst nach den Kommunalwahlen vom 6. Mai. Eine verfassungsändernde Mehrheit war erforderlich, da die zuvor gültige DDR-Verfassung keine institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung kannte. Die neue Kommunalverfassung „stellte den *entscheidenden verfassungsmäßigen und rechtlichen Schritt* dar, die kommunale Selbstverwaltung als ein tragendes Prinzip demokratischer, freiheitlicher und sozialer Rechtsstaatlichkeit zu verwirklichen, die Macht zu dezentralisieren und das bisherige vorherrschend zentralistische Leitungs- und Planungssystem, dem auch die Städte und Gemeinden unterworfen waren, zu beseitigen“ (Petzold/von der Heide 1991: 16). Noch vor der Bildung der neuen Länder erhielten die Gemeinden und Kreise den Status von Selbstverwaltungskörperschaften (zurück).

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurden die im Grundgesetz verankerten verfassungsrechtlichen Garantien der kommunalen Selbstverwaltung auch auf die Landkreise und Gemeinden der neuen Bundesländer ausgedehnt. Zudem wurde die kommunale Selbstverwaltung in den neuen Landesverfassungen verankert. Der Einigungsvertrag legte fest, daß die noch von der Volkskammer beschlossene Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (nunmehr als Landesrecht) bis zum Erlaß eigener Gemeinde- und Landkreisordnungen durch die neuen Landtage in Kraft bleiben sollte. In allen fünf

neuen Ländern wurde diese Kommunalverfassung schon bald modifiziert und ergänzt. In Thüringen geschah dies mit der Vorläufigen Kommunalordnung vom 24. Juli 1992 (VKO), die bis zum Inkrafttreten der reformierten Kommunalverfassung bei den Kommunalwahlen 1994 in Kraft blieb.

Oberstes Willens- und Beschlußorgan der Gemeinde wurde die 1990 für vier Jahre gewählte Gemeindevertretung, die in Städten zunächst weiterhin als Stadtverordnetenversammlung bezeichnet wurde (§§ 21 und 22 KV bzw. VKO). Analog zu den Kommunalverfassungen in den alten Bundesländern, ist sie im Rahmen der Gesetze grundsätzlich für alle öffentlichen Angelegenheiten in der Gemeinde zuständig.

Der (Ober-)Bürgermeister ist das zweite zentrale Selbstverwaltungsorgan der Gemeinde (§§ 20 und 27 KV bzw. VKO). Er ist oberster politischer Repräsentant der Gemeinde und steht der Verwaltung vor. Allerdings sah man zunächst von seiner Direktwahl nach dem Vorbild der Süddeutschen Ratsverfassung ab, wohl um der Gefahr einer Rückkehr zu den machtlosen „örtlichen Volksvertretungen“ der alten DDR und einer zu starken Konzentration der Entscheidungsbefugnisse bei der Verwaltung vorzubeugen. Die (Ober-)Bürgermeister wurden daher nach der Kommunalverfassung von 1990 von der Gemeindevertretung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt, die an die Wahlperiode der Gemeindevertretung gebunden war.

Auch die vom Thüringer Landtag am 16. August 1993 verabschiedete Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKo), die mit den Kommunalwahlen im Juni 1994 in Kraft trat, lehnt sich stark an die Süddeutsche Ratsverfassung an. Wesentliche Änderungen gegenüber der ersten Wahlperiode sind aber die Direktwahl des (Ober-)Bürgermeisters als Verwaltungschef mit sechsjähriger Amtszeit, die Verkleinerung der nun als *Gemeinde- bzw. Stadtrat* bezeichneten Gemeindevertretung (Mandatszahl gebunden an die Einwohnerzahl), die Verlängerung der Wahlperiode des Gemeinde- bzw. Stadtrats auf fünf Jahre und die Unvereinbarkeit eines Mandats in der Gemeindevertretung mit einer hauptberuflichen Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung. Dezernenten bzw. Amtsleiter müssen seitdem bei ihrer Amtsübernahme ihren Sitz in der Gemeindevertretung aufgeben.

Im Verhältnis zwischen Gemeindevertretung und Verwaltungsspitze besteht auch nach der neuen Kommunalverfassung Zweiköpfigkeit, da - anders als in der Süddeutschen Ratsverfassung - nicht der (Ober-)Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinde- bzw. Stadtrat einnimmt, sondern ein aus dessen Mitte gewählter Vorsteher. Gleichzeitig kann der Gemeinde- bzw. Stadtrat auch in die (laufenden) Angelegenheiten des Bürgermeisters eingreifen.

Die ersten freien Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 fanden „in gewisser Weise im juristisch luftleeren Raum statt“, da die Kommunalverfassung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlassen war (Barth 1991: 40). Die Kommunalwahlen am 12. Juni 1994 wurden dagegen bereits nach den veränderten Regeln der neuen Kommunalordnung durchgeführt. Aufgrund von §23 der ThürKo war der Jenaer Stadtrat zudem von 100 auf 46 verkleinert worden. Parallel zur Stadtratswahl wurde der Oberbürgermeister direkt gewählt. Gemäß §23, 4 ThürKo verloren zudem die hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernenten), die allesamt in den Stadtrat gewählt worden waren, ihr Stadtratsmandat zugunsten von Nachrückern von der Kandidatenliste ihrer jeweiligen Partei.

3. Die Transformation des lokalen Parteiensystems und die Kommunalwahlen von 1990 und 1994 in Jena

Schon bevor die Volkskammer am 1. Dezember 1989 den Führungsanspruch der SED aus Artikel 1 der DDR-Verfassung strich und das „vertrauensvolle Bündnis“ zwischen SED und Blockparteien auch formell aufgekündigt wurde, begann sich in der DDR ein neues Parteiensystem zu formieren. Dabei dominierten zwei Prozesse: Zum einen die Umgestaltung der alten DDR-Parteien, zum anderen die Gründung neuer politischer Parteien und Bewegungen (vgl. Möller 1993: 88ff.). Auf diese Entwicklungen kann im vorliegenden Rahmen nicht im einzelnen eingegangen werden. Daher soll an dieser Stelle für die Entwicklung in Jena lediglich auf die Untersuchung von Kreienbom u.a. (1993) verwiesen werden.

Bei der Kommunalwahl vom 6. Mai 1990 traten in Jena insgesamt 16 Parteien bzw. Gruppierungen an. Die neuen politischen Kräfte - Demokratischer Aufbruch (DA), Grüne Partei, Neues Forum und SPD - hatten bereits Anfang Februar eine „Jenaer Wahlpartnerschaft“ gegründet, um den Wahlkampf der beteiligten Gruppen zu koordinieren, der sich vor allem gegen die PDS richten sollte. Im Vorfeld der Kommunalwahl schloß sich der Bund Freier Demokraten (BFD) diesem Wahlbündnis an. Der DA verließ es allerdings noch vor der Kommunalwahl zugunsten einer „Allianz“ mit der CDU. Trotz gemeinsamer Veranstaltungen konnte sich die Wahlpartnerschaft jedoch nicht auf ein gemeinsames Wahlkampfprogramm einigen. Gemeinsame Kandidatenlisten waren ohnehin nicht vorgesehen.

Die Wahlen erbrachten das in Tabelle 1 dargestellte Ergebnis, wobei sich im Verlauf der Wahlperiode durch Übertritte noch einige Veränderungen in den Fraktionsstärken ergaben. Die anschließenden Koalitionsverhandlungen erwiesen sich als schwierig. Der Wahlsieger CDU/DA strebte eigentlich eine Koalition mit nur einem Partner an, doch ein Zusammengehen allein mit den Liberalen oder der DSU war nicht tragfähig. Aufgrund einer offenbar ungeschickten Verhandlungsführung manövrierte sich die CDU dann ins Abseits. Die SPD wiederum strebte eine Koalition der „Jenaer Wahlpartnerschaft“ an, ohne die CDU und unter Duldung der PDS.

Tabelle 1: Ergebnisse der Kommunalwahlen in Jena

Partei/Gruppierung	Stimmen (in %)	Mandate
6. Mai 1990^a		
CDU/DA	34,9	35
SPD	21,3	22
PDS	12,7	13
Grüne Liste	8,8	9
FDP/BFD	6,8	7
Neues Forum	6,0	6
DSU	6,0	6
Unabhg. Frauenverband	1,1	1 ^b
Kulturbund	0,6	1 ^c
Sonstige	1,6	-
12. Juni 1994^d		
SPD	25,2	12
CDU	21,4	10
PDS	19,7	9
FDP	13,7	7
Bündnis 90/Grüne	9,9	5
Bürger für Jena	5,4	3
Neues Forum	3,6	-
Statt Partei	1,0	-

a Quelle: Meisel (1992: 67)

b Fraktion Grune Liste

c Fraktion Neues Forum

d Quelle: Thüringer Landeszeitung vom 14.6.1994

Angesichts des immensen Problemdrucks und wohl auch aus Furcht vor einer starken CDU-Opposition, rang man sich schließlich zu einer Kompromißlösung durch, nämlich zu einer Großen Koalition von fünf der insgesamt sieben Fraktionen. Nur die PDS und die DSU blieben in der Opposition. Die ausgehandelte Kompromißlösung beinhaltete auch Absprachen über die Wahl des Oberbürgermeisters, der Dezernenten und des Stadtverordnetenvorstehers.

Auf der konstituierenden Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung wurde die noch vom Runden Tisch beschlossene Ausschreibung des Oberbürgermeisteramtes für nichtig erklärt. Der Oberbürgermeister sollte statt dessen aus den Reihen der Stadtverordneten gewählt werden. Von den ursprünglich fünf Kandidaten stellten sich nur zwei tatsächlich zur Wahl. Mit einer Mehrheit von 55 Stimmen - aus SPD, FDP, BFD, Grüner Liste und Neuem Forum - wurde der BFD-Kandidat (heute FDP) Peter Röhlinger zum Oberbürgermeister gewählt.¹

Die Tatsache, daß sich in Jena in der ersten Wahlperiode eine „Große Koalition“ formierte, sollte jedoch nicht zu der Schlußfolgerung verführen, kommunale Selbstverwaltung in Jena (oder in Ostdeutschland allgemein) sei nicht (partei-)politisch geprägt, sondern folge einem harmonischen Konkordanzmodell. Zwar wurde mit der Großen Koalition in gewisser Weise das Modell der Runden Tische fortgesetzt, d. h. es waren an ihr alle während der Wende maßgeblichen Parteien und Gruppierungen beteiligt. Auch gab es Anzeichen, daß die Umsetzung der jeweiligen parteipolitischen Programmatik zugunsten einer pragmatischen Lösung der anstehenden kommunalen Probleme zurückgestellt wurde. Obwohl die PDS von den Reformkräften abgelehnt wurde, wurde eine Zusammenarbeit auch mit ihr grundsätzlich nicht ausgeschlossen, und die Sacharbeit der PDS-Stadtverordneten scheint sogar hohe Akzeptanz gefunden zu haben.

Dennoch gab es in dieser ersten Wahlperiode durchaus auch schwerwiegende politische Konflikte: Innerhalb der Koalition bestanden diese vor allem zwischen den beiden großen Koalitionspartnern CDU und SPD und brachten die Koalition mehrmals an den Rand des Platzens. Die anfangs vorherrschende Konsensorientierung wurde bald deutlich überlagert „von Elementen, die auf die Übernahme parteienstaatlich-konkurrenzdemokratischer

1 Der CDU-Spitzenkandidat - Stimmenkönig bei der Kommunalwahl - konnte dabei mit 32 Stimmen nicht einmal seine eigene Fraktion geschlossen hinter sich bringen. Die Ämter des Ersten Bürgermeisters (Stellvertreter des Oberbürgermeisters) und des Stadtverordnetenvorstehers gingen an die CDU, das Amt des Zweiten Bürgermeisters an die SPD. Gemäß der Koalitionsvereinbarung stellte die CDU vier Dezernenten, die SPD drei, das Neue Forum zwei, FDP und Grüne Liste je einen.

Orientierungsmuster durch Teile der kommunalpolitischen Akteure in Jena schließen lassen. Die große Koalition... führt damit keineswegs zu einer 'Entparteiopolitisierung', sondern schränkt konkurrenzdemokratische Tendenzen lediglich ein. Sie wird zum Teil sogar als geradezu lästiges Relikt aus der Wendezeit empfunden, das im 'Ernstfall' keine bindende Wirkung auf die Beteiligten auszuüben vermag.“ (Meisel 1992: 128)

Nach der Wahl von 1994 präferierte die SPD als Wahlsieger anfangs eine „Ampel-Koalition“ mit Grünen und FDP, nicht zuletzt, um den nach der neuen Kommunalverfassung nunmehr direkt gewählten (FDP-)Oberbürgermeister und Verwaltungschef in die Koalition mit einzubinden. Eine nochmalige Koalition unter Einschluß der CDU, die 1994 deutliche Verluste hinnehmen mußte, wurde von der SPD kategorisch abgelehnt. Wohl wegen Vorbehalten der FDP-Fraktion gegenüber Bündnis 90/Grünen kam es jedoch bei der Wahl der vier hauptamtlichen Beigeordneten letztlich zu einer „rot-grünen Minderheitskoalition“ mit Duldung der PDS, und zwar noch einen Tag bevor dieses Modell auch im Landtag von Sachsen-Anhalt realisiert wurde. Dabei gab es ungewöhnlich heftige verbale Auseinandersetzungen: So war von PDS-„Kielschweinen“, die das rot-grüne Koalitionsboot stabilisieren würden, und von „Kuckuckseiern“ die Rede. Drei der vier hauptamtlichen Beigeordnetenposten gingen an Stadträte der SPD, von denen zwei bereits in der vorangegangenen Wahlperiode Dezernenten gewesen waren, der vierte an einen Stadtrat von Bündnis 90/Grüne.

Für die Wahl des Oberbürgermeisters hatten alle neun zur Stadtratswahl angetretenen Parteien bzw. Gruppierungen eigene Kandidaten nominiert. In der Stichwahl zwischen dem SPD-Kandidaten, der im ersten Wahlgang rund 26 der Stimmen erhalten hatte, und dem Kandidaten der FDP mit rund 28 Prozent der Stimmen, setzte sich der FDP-Kandidat durch. Der seit 1990 amtierende, damals noch von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Oberbürgermeister wurde wiedergewählt, ohne jedoch im Stadtrat über eine Mehrheit zu verfügen.²

2 Der Oberbürgermeister und die vier hauptamtlichen Beigeordneten, die allesamt in den neuen Stadtrat gewählt worden waren, mußten gemäß der geänderten Kommunalordnung ihre Sitze an Nachrücker abgeben. Diese standen allerdings zu Beginn der Datenerhebung z. T. noch nicht fest und konnten daher bei der Erhebung nicht berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Beigeordneten, die in den Stadtratssitzungen lediglich beratende Funktion haben, hat der Oberbürgermeister jedoch qua Amt weiterhin Sitz und Stimme in der Vertretung.

4. Datenbasis und Fragestellungen

Die vorliegende Arbeit versucht am Beispiel der Stadt Jena zwei Fragen nachzugehen. Zum einen, wie umfassend der Elitenaustausch auf kommunaler Ebene war und inwieweit die „Transformationselite“ darin noch heute präsent ist. Zum anderen sollen die Rekrutierungsmuster der Mandatsträger mit denen Westdeutschlands verglichen werden, um zu sehen, in welchem Maße sich eine Angleichung an westdeutsche Muster vollzogen hat. Die Gemeindevertretung eignet sich für eine solche Untersuchung vor allem deshalb, da sie dasjenige Organ ist, dem die letztendliche Entscheidungskompetenz für Aufgaben des kommunalpolitischen Wirkungskreises obliegt und aus dem sich in der Regel die Führung der Gemeindeverwaltung rekrutiert.

Die Untersuchung³ wurde als Totalerhebung angelegt und in Form einer schriftlichen Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen orientierte sich an früheren Untersuchungen zur westdeutschen Kommunalpolitik, mußte jedoch an die spezifischen ostdeutschen Verhältnisse und das andersartige Untersuchungsziel angepaßt werden. Er enthielt fast ausschließlich Faktenfragen, d. h. es ging primär um eine Erhebung von Strukturmerkmalen, nicht um eine Meinungsbefragung. Den Befragten wurde in einem Begleitschreiben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Anonymität zugesichert.⁴

In die Untersuchung wurden alle Stadtverordneten der Wahlperiode 1990-1994 und alle 1994 gewählten Stadträte einbezogen. Dabei wurden auch Nachrücker sowie vorzeitig aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedene Personen berücksichtigt. Von den insgesamt 153 Personen konnten 144 tatsächlich ermittelt und angeschrieben werden.⁵ 94 von diesen

3 Die Erhebung wurde im Spätsommer 1994 von Bernd Redlingshöfer im Rahmen seiner Diplomarbeit im Diplomstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Bamberg durchgeführt. Sie trägt den Titel *"Transformation der politischen Elite in den neuen Bundesländern am Beispiel der Gemeindevertretung der Stadt Jena"*.

4 Die Anonymität wurde dadurch gewährleistet, daß die Versendung der Fragebögen durch das Büro des Stadtrats vorgenommen wurde. Die Rückantwort erfolgte ohne Namensnennung direkt an die Universität Bamberg. Die Rücklaufkontrolle anhand der Befragtennummern, die Basis für eine Nachfassaktion war, wurde ebenfalls vom Büro des Stadtrats vorgenommen. Nur das Büro des Stadtrats hatte bzw. hat Zugriff auf die Liste mit der Zuordnung der Befragtennummern zu den Namen und Adressen der Zielpersonen, während umgekehrt das Büro des Stadtrats nicht auf die ausgefüllten Fragebögen zurückgreifen kann.

5 Die Vorsitzenden der verschiedenen Fraktionen, wurden - soweit erreichbar - telefonisch um Unterstützung gebeten. Als Reaktion auf das erste Anschreiben ergab sich nach etwa 4 Wochen ein Rücklauf von 63 ausgefüllten Fragebögen. Diejenigen, die

schickten einen ausgefüllten Fragebogen zurück, was einer Ausschöpfungsquote von 65,3 Prozent entspricht, 61,5 Prozent für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (80 von 130) und 63,0 Prozent für die Mitglieder des Stadtrats (29 von 46). Im Vergleich zu anderen Elitebefragungen ist diese Rücklaufquote durchaus zufriedenstellend.

Für die Zuverlässigkeit der Daten spricht zum einen, daß eine relativ große Anzahl von Befragten Angaben zu der potentiell heiklen Frage nach Parteimitgliedschaften vor der Wende gemacht hat. Zudem ließen sich die Gesamtzahlen zu den vor und während der Wende eingenommenen Funktionen teilweise anhand von Dokumenten nachprüfen und weisen durchweg eine hohe Übereinstimmung auf.

5. Sozialprofil der Befragten

Die Elite der DDR läßt sich aufgrund der mangelnden Offenheit der Elitenrekrutierung als weitgehend „monopolistisch“ charakterisieren. Sie zeichnete sich durch eine einheitliche ideologische Ausrichtung aus, während Differenzierungen nach Generation, Sektor und Parteizugehörigkeit eine nur untergeordnete Rolle spielten. Eine proportionale Rekrutierung aus allen Schichten der Bevölkerung war zwar erklärtes ideologisches Ziel, tatsächlich gab es jedoch deutliche Tendenzen zur sozialen Schließung (vgl. Geißler 1992: 89ff.). Dies zeigt sich schon an der geringen Elitenzirkulation und der zunehmenden Überalterung (vgl. Schneider 1994: 149ff.). Von daher geben die soziodemographischen Merkmale der Befragten Auskunft über Veränderungen im Zuge des Demokratisierungsprozesses.

5.1 Geschlecht

Bei einer Gesamtzahl von insgesamt 153 Mandatsträgern lag der Frauenanteil in der ersten Stadtverordnetenversammlung bei rund 22 Prozent. Zu Beginn der Wahlperiode betrug er sogar lediglich 18 Prozent. Die Zunahme im Verlauf der Wahlperiode ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die 105 Frauen unter den 429 Kandidaten (25 Prozent) überdurchschnittlich häufig auf

bis dahin noch nicht geantwortet hatten, wurden vom Büro des Stadtrats mit einem Erinnerungsschreiben und einem Ersatzfragebogen nochmals angeschrieben. Parallel dazu wurden die Fraktionsvorsitzenden nochmals persönlich darum gebeten, in ihrer jeweiligen Fraktion für die Beteiligung zu werben.

den hinteren Listenplätzen plaziert waren und einige Frauen daher erst als Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung einziehen konnten (vgl. Barth 1991: 54). Lediglich die Grüne Liste fiel mit einem Frauenanteil von rund 40 Prozent aus dem Rahmen. Im 1994 gewählten Stadtrat liegt der Frauenanteil mit rund 24 Prozent zwar etwas höher, jedoch sind die Frauen im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.

Diese Unterrepräsentation von Frauen innerhalb der politischen Elite ist nun allerdings kein spezifisch ostdeutsches Phänomen, sondern findet sich praktisch überall. Ein Vergleich mit einer 1986/1987 durchgeführten Untersuchung bei baden-württembergischen Gemeinderäten zeigt beispielsweise, daß dort der Frauenanteil je nach Gemeindegröße zwischen 7 und 22 Prozent schwankte (vgl. Köser 1991: 144f.). Für 1994 belief er sich in den ostdeutschen Gemeinden über 20.000 Einwohnern auf 24 Prozent. Noch 1983 hatte er in den westdeutschen Kommunen vergleichbarer Größe bei lediglich 13 Prozent gelegen. Bezieht man zusätzlich die Zahlen für die anderen politischen Ebenen mit ein, so lassen sich drei Ergebnisse festhalten: Einmal zeigen Vergleichszahlen eine deutliche Zunahme des Frauenanteils gegenüber den frühen achtziger Jahren, die sich in den neunziger Jahren weiter fortgesetzt hat. Zweitens existieren deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Parteien, wobei die Grünen und die PDS die höchsten Frauenanteile aufweisen, mit weitem Abstand gefolgt von der SPD, während CDU, FDP und vor allem die CSU das Schlußlicht bilden. Drittens zeigen die Zahlen, daß es kaum Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern gibt (vgl. Hoecker 1996: 30f.).⁶ Die Zahlen für Jena fallen dabei keineswegs aus dem Rahmen des Üblichen.

Die Ursachen für die Unterrepräsentation von Frauen in politischen Ämtern sind vielfach diskutiert worden. Sie sind im niedrigeren politischen Organisationsgrad des weiblichen Bevölkerungsteils zu suchen, der wiederum auf ein überkommenes Rollenverständnis und damit eine geringere Motivation zur Übernahme öffentlicher Ämter zurückzuführen ist, teilweise jedoch auch auf mangelnde Abkömmlichkeit von Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen (vgl. Hoffmann-Lange 1992: 132f.).

Demgegenüber lag der Frauenanteil in den DDR-Parlamenten aufgrund von Quotenregelungen weit höher. Bereits 1981 betrug er in den Gemeinde-

6 In den ostdeutschen Landtagen betrug der Frauenanteil 1990 16,8 Prozent und stieg bis 1994 auf 29,2 Prozent, während er sich in den westdeutschen Landtagen 1994 auf 24,0 Prozent belief. Im Bundestag beträgt der Anteil für ost- und westdeutsche Abgeordnete gleichermaßen rund ein Viertel (vgl. Hoecker 1996: 31f.).

vertretungen 34,8 Prozent und in der Volkskammer 32,4 Prozent. Gleichzeitig entsprach er aber in den wichtigeren politischen Entscheidungsgremien wie dem SED-Zentralkomitee (10,5 Prozent) oder den Sekretariaten der SED-Bezirksleitungen (7,4 Prozent) den niedrigeren westdeutschen Werten (vgl. Schneider 1994: 80f.; Meyer 1986: 44).

5.2 Bildung

Das häufig mit den Schlagworten „Akademisierung“ und „Professionalisierung“ beschriebene Phänomen, daß „nämlich in fast allen Führungspositionen die Ansprüche an die formale Ausbildung steigen, und ein Universitätsdiplom tendenziell die Voraussetzung für Elitezugehörigkeit wird“ (Zapf 1965: 176), gilt auch für lokale politische Führungsgruppen. Für die befragten Jenaer Gemeindevertreter ergab sich über alle Fraktionen hinweg ein Anteil von etwa 90 Prozent mit Abitur, und drei Viertel der Befragten weisen sogar einen Hochschulabschluß auf (vgl. Tabelle 2).

Diese Anteilswerte weichen deutlich vom Bildungsniveau in der Gesamtbevölkerung der neuen Bundesländer ab, für die der Mikrozensus 1991 nur 12,5 Prozent Personen mit Abitur und 7,3 Prozent mit Hochschulabschluß ergab (vgl. Statistisches Bundesamt 1995: 70f.). Ähnlich wie dies zuvor für das Geschlecht festgestellt wurde, entsprechen auch diese Ergebnisse weitgehend den Ergebnissen westdeutscher Untersuchungen. Der Anteil der Hochschulabsolventen liegt in der Befragungsgruppe etwas höher als bei den Mitgliedern westdeutscher Gemeindevertretungen und fast ebenso hoch wie in der ostdeutschen Elite insgesamt, wo er 79 Prozent beträgt (vgl. Bürklin u.a. 1995).

Die Analyse der Berufsstruktur der kommunalen Mandatsträger erscheint besonders aufschlußreich für deren soziale Zusammensetzung, da wir es hier mit Mandatsträgern zu tun haben, die ihre Funktion in der Gemeindevertretung ehrenamtlich, d. h. neben ihrem bürgerlichen Beruf ausüben.⁷ Dabei springt zunächst der geringe Anteil an Arbeitern ins Auge, der allerdings angesichts des hohen Bildungsniveaus der Befragten nicht weiter verwunderlich ist. Die beiden größten Berufsgruppen sind die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und die Angestellten, gefolgt von den Selbständigen und Freiberuflern. Der im Verhältnis zu den Ergebnissen westdeutscher Untersuchungen deutlich geringere Anteil der Selbständigen und Freiberufler ist an-

7 Im Fragebogen wurde nach dem *gegenwartigen*, d. h. dem 1994 ausgeübten Beruf gefragt, der nur bei den Mitgliedern des neugewählten Stadtrats mit ihrem parallel zum Mandat bzw. vor der Wahl ausgeübten Beruf zusammenfällt.

gesichts des noch unterentwickelten Mittelstandes in den neuen Bundesländern ebenfalls leicht erklärlich.

Tabelle 2: Formaler Bildungsgrad, Ausbildungsniveau und Berufsstruktur der Mandatsträger (Spaltenprozentwerte)

	STVV (inkl. Nachrücker)		Stadtrat		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Schulabschluß						
weniger als Abitur	10	12,5	1	3,4	11	11,7
Abitur/ Hochschulreife	70	87,5	28	96,6	83	88,3
höchste berufliche Qualifikation						
Facharbeiter	2	2,5	2	6,9	4	4,3
Meister/(Berufs-) Fachschule o.ä.	8	10,0	0	0,0	8	8,5
Fachhochschulabschluß	11	13,8	1	3,4	11	11,7
Hochschulabschluß	58	72,5	25	86,2	69	73,4
eine andere	1	1,2	1	3,4	2	2,1
Beruf						
Arbeiter	2	2,5	0	0,0	2	2,1
Selbständige/ Freiberufler	9	11,3	3	10,3	10	10,6
Beamte/Angest. im Öfftl. Dienst	19	23,8	8	27,6	22	23,4
Angestellte im privaten Sektor	32	40,0	4	13,8	33	35,1
Rentner/Pensionäre/ Vorruheständler	5	6,2	2	6,9	6	6,4
Sonstiges ^a	13	16,2	12	41,3	21	22,4
Gesamt	80	100,0	29	100,0	94	100,0

a..... z.B.: arbeitslos, noch in Ausbildung befindlich

Der hohe Anteil der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes - im neuen Stadtrat die größte Berufsgruppe - läßt auf eine ähnliche Entwicklung wie in

der westdeutschen politischen Elite schließen. Dies hat mit der Politiknähe, der zeitlichen Flexibilität und den Beurlaubungsregeln des Öffentlichen Dienstes zu tun (vgl. Gau 1983: 61). Bei Angehörigen von Gemeindevertretungen kommt darüber hinaus noch zum Tragen, daß infolge der immer schwieriger werdenden Aufgaben und der oft erheblichen zeitlichen Belastung die „Kommunalpolitik nach Feierabend“ für die Angehörigen von Berufen mit größerer Politikferne und mit geringerer zeitlicher Flexibilität zunehmend schwieriger wird.

5.3 Altersstruktur

Um einen einheitlichen zeitlichen Bezugspunkt zu gewährleisten, wurde für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihr Alter zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 1990, für die Mitglieder des Stadtrats ihr Alter zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 1994 zugrundegelegt. In der Stadtverordnetenversammlung (inkl. Nachrücker) beträgt das Durchschnittsalter 43 Jahre, im neugewählten Stadtrat fast 48 Jahre (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Altersstruktur der Mandatsträger (Spaltenprozentwerte ohne fehlende Werte)

	STVV (inkl. Nachrücker) (z. Zt. KW 90)		STVV (ohne Nachrücker) (z. Zt. KW 90)		Stadtrat (z. Zt. KW 94)	
	n	%	n	%	n	%
	18-35 Jahre	20	25,3	12	20,7	5
36-45 Jahre	24	30,4	19	32,8	4	13,8
46-55 Jahre	24	30,4	18	31,0	14	48,3
56-65 Jahre	11	13,9	9	15,5	5	17,2
über 65 Jahre	0	0,0	0	0,0	1	3,4
Gesamt	79 ^a	100,0	58 ^a	100,0	29	100,0
Mittelw.	43,5		44,3		47,9	
Min.	21,0		21,0		19,0	
Max.	64,0		64,0		67,0	
Stdabw.	10,1		10,0		12,4	

a ohne 1 k.A.

In beiden Wahlperioden sind die 56-65jährigen und in noch stärkerem Maße die über 65jährigen unterrepräsentiert, die Gruppe der 46-55jährigen ist da-

gegen überrepräsentiert. Umgekehrt finden sich im Vergleich zu den Gemeindevertretungen in Westdeutschland überdurchschnittlich viele Mandatsträger unter 35 Jahren (vgl. Gau 1983: 52; Mielke/Eith 1993: 162). Man kann daraus schließen, daß besonders unmittelbar nach der Wende relativ viele junge Leute ein kommunalpolitisches Mandat erlangt haben, was wiederum für einen beträchtlichen Elitenwandel spricht. Betrachtet man die einzelnen Fraktionen, so weisen die Angehörigen der Grünen Liste (bzw. 1994 Bündnis 90/Grüne) in beiden Wahlperioden das geringste Durchschnittsalter auf. Sie sind gleichzeitig die einzige Fraktion, bei der die 18-35jährigen die stärkste Altersgruppe stellen.

5.4 Ortsverbundenheit und Verankerung in Vereinen und Organisationen

Gerade bei den Angehörigen einer Gemeindevertretung ist die Ortsverbundenheit von besonderem Interesse, die gleichzeitig auch Auskunft über die regionale Mobilität der Mandatsträger gibt. Die Befragten wurden daher gefragt, wie lange sie bereits in Jena leben. Lediglich 22 (23,4 Prozent) der 94 Befragten sind dort geboren. Hieraus kann man jedoch keinesfalls auf eine geringe Verbundenheit mit der Stadt schließen. Denn alle Befragten hatten zum Zeitpunkt der Befragung schon seit mindestens sieben Jahre in Jena gelebt, rund 90 Prozent seit mindestens 14 Jahren und fast 70 Prozent seit mindestens 25 Jahren. Für den Zeitpunkt der Kommunalwahl 1990 ergab sich eine durchschnittliche Wohndauer in Jena von rund 29 Jahren, für die Kommunalwahl 1994 sogar ein Durchschnittswert von rund 34 Jahren. Dies spricht für eine ausgeprägte Vertrautheit der Mandatsträger mit den örtlichen Verhältnissen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß alle Befragten schon vor der Wende in Jena gelebt hatten, es unter ihnen also, anders als in den ostdeutschen Landtagen (vgl. Derlien/Lock 1994: 65), keine „West-Importe“ gibt.

Ähnlich wie Geburtsort und Wohndauer können auch Mitgliedschaften und Engagement in Vereinen bzw. Verbänden Auskunft über die Verankerung der Mandatsträger im lokalen sozialen Leben geben. Für erfolgreiche Kommunalpolitiker stellen sie sogar „eine nahezu unverzichtbare Basisanbindung“ (Mielke/Eith 1993: 165) dar, denn sie bilden die „Grundlage eines Interaktionssystems lokaler Eliten“ (Siewert 1979: 169). Von den 94 Befragten gaben lediglich neun (9,6 Prozent) an, nicht Mitglied in einem Verein/Verband zu sein (vgl. Tabelle 4). Der Organisationsgrad ist also sehr

hoch und verblüfft insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß es in der DDR keine freiwilligen Vereinigungen im westlichen Sinne gab, und daß die meisten Jenaer Vereine/Verbände daher erst nach der Wende gegründet wurden. Der Organisationsgrad in Vereinen/Verbänden liegt dabei nur geringfügig niedriger als in westdeutschen Kommunalparlamenten, wo er fast 100 Prozent erreicht (vgl. Köser 1991: 146; Gau 1983: 88).

Tabelle 4: Mitgliedschaften der Mandatsträger in Vereinen und Organisationen (Mehrfachnennungen möglich; Spaltenprozentwerte)

	Gesamt n=94		davon: regelm. aktiv	Vorstand/ Funktion
	n	%	n	n
Gewerkschaft	29	30,8	4	0
Berufsverband/berufsständ. Org.	21	22,3	5	5
Unternehmer-/Landw.-/Wirtschaftsverband	9	9,6	2	3
Kirchengem./relig. Org.	43	45,7	15	5
soziale/karitative Organisation	22	23,4	6	7
Bürgerverein/ Bürgerinitiative	20	21,3	2	12
Sonst. Vereine/Organisationen	41	43,6	6	20
Gesamt ^a	185		40	52

a Zahl der Nennungen

Differenziert nach Fraktionen, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Art der Mitgliedschaften. Die Vertreter von SPD und PDS sind zu jeweils mehr als 60 Prozent Mitglieder einer Gewerkschaft. Bei der SPD folgt danach Mitgliedschaft in kirchlichen bzw. religiösen Organisationen mit rund 39 Prozent. Mehr als drei Viertel der CDU-Fraktionsmitglieder engagieren sich in kirchlichen Organisationen und 29 Prozent in berufsständischen Organisationen. Bei den Grünen (Grüne Liste bzw. Bündnis 90/Grüne) gaben 38,5 Prozent eine Mitgliedschaft in einer Bürgerinitiative sowie jeweils rund 31 Prozent eine in sozialen bzw. karitativen Organisationen und Gewerkschaften an.

6. Politische Rekrutierung

Nach dem karrieretheoretischen Ansatz Dietrich Herzogs (1975) kann der Aufstieg in politische Führungspositionen als mehrstufige Positionssequenz

aufgefaßt werden, bei der jedes eingenommene politische Amt die Chancen des Aufstiegs in höhere Positionen beeinflusst. Herzog geht davon aus, daß die institutionellen und organisatorischen Strukturen den Variationsspielraum politischer Karrieren begrenzen, daß sich also bestimmte *Karriermuster* herausbilden. Dabei unterscheidet er vier Karrierephasen (1975: 44ff.):

- die Phase der (frühen) politischen Sozialisation,
- die Phase der politischen Rekrutierung,
- die Phase der politischen Karriere,
- die Phase der Elitenrekrutierung im engeren Sinn.

Für die vorliegende Arbeit bleibt dabei die Phase der frühen politischen Sozialisation außer Betracht.

6.1 Zeitpunkt des erstmaligen Eintritts in eine politische Partei

Im Hinblick auf den Zeitpunkt des erstmaligen Eintritts in eine politische Partei muß zwischen parteilichen Altbindungen und Neubindungen unterschieden werden. Im Falle von *Altbindungen* lag der Zeitpunkt des erstmaligen Parteibeitritts vor 1989. Als *Neubindung* werden demgegenüber diejenigen Befragten klassifiziert, die frühestens 1989 erstmals einer politischen Partei, gleichgültig ob neu oder reformiert, beigetreten sind.

Insgesamt gaben 30 Befragte Altbindungen an. In beiden Wahlperioden macht deren Anteil rund ein Drittel der Mandatsträger aus (vgl. Tabelle 5). Erstaunlicherweise hat im 1994 gewählten Stadtrat der Anteil der Altbindungen nicht ab-, sondern sogar geringfügig zugenommen. Hieraus kann man schließen, daß eine Mitgliedschaft in der SED oder einer Blockpartei kein gravierendes Hindernis bei der Kandidatur für politische Ämter darstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um ehemalige Mitgliedschaften in der SED und der Blockpartei CDU, die auch nach der Wende als Mitgliedschaften in der PDS oder der CDU beibehalten wurden. Elf der 30 Befragten mit einer Altbindung gehören heute allerdings keiner Partei mehr an.

Die Verteilung der Altbindungen auf die einzelnen Fraktionen ist allerdings sehr ungleich, soweit man dies aus den geringen Fallzahlen schließen kann. Sowohl in der Stadtverordnetenversammlung als auch im Stadtrat verzeichnen die PDS-Fraktion und die CDU-Fraktion jeweils die höchsten Anteilswerte. Die Fraktionen der neugegründeten Parteien und Organisationen weisen dagegen nur vereinzelt personelle Verbindungen zum alten Parteiensystem auf.

Tabelle 5: Politischer Erfahrungshintergrund der Mandatsträger^a

	STVV (inkl. Nachrücker)		Stadtrat	
	n	%	n	%
Art der Parteibindung				
Altbindung	26	32,9	10	34,5
Neubindung	39	49,4	15	51,7
keine	14	17,7	4	13,8
Partei Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Befragung 1994:				
ja	55	68,8	19	67,9
nein	25	31,3	9	32,1
Mandatstr. mit Parteifunktionen vor erster erfolgr. Kandidatur	16	27,1	4	22,2
Beginn der polit. Karriere				
Altkarriere	10	12,8	4	14,3
Neukarriere	68	87,2	24	85,7
Mandatsträger aus engerer Transitionselite	9	11,2	2	7,1
In Bürgerrechtsbewegung aktive Mandatsträger:				
vor Oktober 1989	21	26,6	5	18,5
nach Oktober 1989	23	29,1	8	29,6
Mandatsträger aus weiterer Transitionselite	47	59,5	13	48,1

a Prozentwerte bezogen auf die jeweilige Gruppe:

STVV inkl. Nachrücker n = 80

Stadtrat n = 29

(fehlende Werte nicht berücksichtigt)

Die Tatsache, daß insgesamt rund zwei Drittel der Mandatsträger ohne Verbindung zum alten Parteiensystem sind, kann als Indiz für einen durchgreifenden Austausch der alten politischen Elite betrachtet werden. Verglichen mit den Mandatsträgern der fünf ostdeutschen Landtage, von denen immerhin etwa 45 Prozent Altbindungen aufweisen (vgl. Derlien/Lock: 68), ist dieser in der Gemeindevertretung Jenas sogar noch ausgeprägter.

6.2 Die Rolle der Parteien bei der politischen Rekrutierung

Die politischen Parteien haben in der (alten) Bundesrepublik ihre Schlüsselrolle bei der politischen Rekrutierung zunehmend ausgebaut. Sie nehmen nicht nur eine Monopolstellung für die Rekrutierung von Bundes- und Landespolitikern ein, sondern dominieren vielfach auch die des kommunalpolitischen Führungspersonals, wobei sich hier allerdings je nach Bundesland und Gemeindegröße auch Freie Wählergemeinschaften behaupten konnten (vgl. Herzog 1976: 25; Holtmann 1992: 13f.).

Zunächst soll hier die Mitgliedschaft in einer politischen Partei betrachtet werden. Unterstellt man in Anlehnung ans Rebenstorf (1992: 168f.) eine Angleichung an westdeutsche Rekrutierungsmuster, so müßte der Anteil der parteilosen Befragten relativ gering sein. Berücksichtigt man zusätzlich noch, daß sich die neugegründeten Parteien bei der ersten freien Kommunalwahl im Mai 1990 noch in der Aufbauphase befanden, so sollte dies vier Jahre später noch sehr viel deutlicher zutage treten.

Zum Zeitpunkt der Wahl 1990 waren 39,7 Prozent der befragten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (ohne Nachrücker) parteilos. Sechs der 1990 noch Parteilosen sind dann in der Folge der Partei beigetreten, für die sie im Gemeindeparlament saßen, wodurch der Anteil der Parteilosen auf 31,3 Prozent sank. Der Anteil der parteilosen Stadtratsmitglieder entspricht mit 32,1 Prozent dem zu Ende der ersten Wahlperiode, liegt jedoch deutlich unter dem von 1990. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die Zahl der zu vergebenden Sitze um mehr als die Hälfte reduziert wurde und die Konkurrenz um Listenplätze daher größer war.

Dennoch ist auch 1994 immer noch fast ein Drittel der befragten Stadträte ohne Parteimitgliedschaft. Damit läßt sich nur bedingt eine zunehmende *Parteipolitisierung* der Gemeindevertretung in Jena konstatieren. Da, wie bereits erwähnt, freie Wählergemeinschaften und parteilose Kandidaten auch in einigen westdeutschen Bundesländern auf kommunaler Ebene eine Rolle spielen, kann man hieraus aber nicht auf ein spezifisch ostdeutsches Muster der politischen Rekrutierung schließen.

6.3 Parteifunktionen

In Westdeutschland ist die Einnahme von Parteifunktionen eine nahezu unumgängliche Voraussetzung auch für kommunalpolitische Karrieren (vgl. Gau 1983: 70f.). Unter der Annahme, daß die Parteien in Ostdeutschland

ebenso wie im Westen bei der Kandidatenaufstellung gerne auf bewährte Parteifunktionäre zurückgreifen, läßt sich also auch in unserer Umfrage ein relativ hoher Anteil an Befragten erwarten, die bereits vor ihrer (Wieder-)Wahl Parteiämter wahrnahmen.

Von den 59 Befragten, die 1990 in die Stadtverordnetenversammlung einzogen, gaben 16 (27,1 Prozent) an, bereits vor ihrer Wahl eine Parteifunktion innegehabt zu haben. Unter den 14 Befragten, die 1994 erstmals in den Stadtrat gewählt wurden, lag der entsprechende Anteilswert bei 28,6 Prozent (n=4). Der Anteil der „Parteifunktionäre“ unter den erstmaligen Kandidaten liegt in der zweiten Gruppe also kaum höher als in der ersten. Dies zeigt zunächst jedoch lediglich, daß eine Parteifunktion keine zwingende Voraussetzung für eine erstmalige erfolgreiche Kandidatur ist. Bezieht man dagegen auch die wiedergewählten Stadtratsmitglieder in die Betrachtung mit ein, so ist der Anteilswert der Inhaber von Parteiämtern im Jahr 1994 auf 41,4 Prozent (n=12) gestiegen.

Diese Anteilswerte wurden zunächst auf der Basis *aller* Befragten der entsprechenden Gruppe berechnet. Verwendet man als Prozentierungsbasis lediglich die befragten Parteimitglieder, so steigt der Anteil der Parteifunktionäre unter den parteipolitisch gebundenen Stadträten in der zweiten Wahlperiode sogar auf 57,9 Prozent (11 von 19). Insofern war das Wahljahr 1990 also ein Sonderfall, da die neuen Parteien zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf ein ausreichendes Reservoir an bewährten Funktionsträgern zurückgreifen konnten und die reformierten Parteien dies vielfach bewußt vermieden.

6.4 Zeitpunkt des Beginns der politischen Karriere

Zur Analyse des Ausmaßes der Elitentransformation ist bei den Karrieremustern zwischen Altkarrieren und Neukarrieren zu unterscheiden. *Altkarrieren* treffen auf solche Mandatsträger zu, die bereits vor Oktober 1989 eine politisch verantwortliche Position innehatten. Dabei werden Positionen in den Volksvertretungen, den kollektiven Verwaltungsorganen (Räten) und den Parteileitungen - jeweils auf Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und nationaler Ebene - berücksichtigt. *Neukarrieren* durchlaufen hingegen diejenigen Befragten, die erst während oder nach der Wende erstmals eine politisch verantwortliche Position erlangten.

Von den insgesamt 94 Befragten ließen sich 11 (12 Prozent) mit Altkarrieren identifizieren, wobei die eingenommenen Positionen aber überwiegend von eher untergeordneter Bedeutung waren. Es ist allerdings nur folgerichtig,

daß 10 dieser Befragten zugleich parteiliche Altbindungen aufweisen (vgl. Tabelle 5). Insgesamt hatte also die überwiegende Mehrheit von 88 Prozent der befragten Mandatsträger keine politisch verantwortliche Position unter dem alten Regime. Die alte politische Elite wurde demnach auf kommunaler Ebene weitgehend durch unverbrauchte Gesichter abgelöst. Das Ausmaß dieses Austauschs wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß vor der Wende allein die Jenaer Stadtverordnetenversammlung 225 Sitze zählte. Der Elitenwechsel ist in der Jenaer Gemeindevertretung deutlich durchgreifender ausgefallen als bei den Abgeordneten der fünf ostdeutschen Landtage, denn dort fanden Derlien/Lock (1994), daß 22 Prozent der Abgeordneten durch eine vorangegangene politische Funktion mit dem alten System verbunden waren.

6.5 Zugehörigkeit zur Transformationselite

Woher kommen nun die Personen der neuen politische Elite? Stammen sie aus der vormaligen „Gegenelite“ der DDR-Bürgerrechtsbewegungen bzw. aus der *Transformationselite*, die in der Phase des Übergangs die politische Verantwortung übernahm, oder haben sie ihre politische Karriere erst nach dem politischen Umbruch begonnen? Um dies herauszufinden, wurden die Mandatsträger zum einen gefragt, ob sie in der turbulenten Phase des Übergangs eine Position in den Interimsräten, an den Runden Tischen oder in der ersten freigewählten Volkskammer bekleidet hatten. Zum anderen wurde erhoben, ob und gegebenenfalls seit wann sie in der Bürgerrechtsbewegung aktiv waren.

Von den 93 Befragten, die auf die erste dieser Fragen geantwortet hatten, gaben 15 (16,1 Prozent) eine Mitgliedschaft in einem der Gremien der Übergangszeit an. Vier dieser 15 Befragten wiederum hatten bereits in der alten DDR eine politisch verantwortliche Position innegehabt. Insgesamt hatten also nur 10,7 Prozent (n=11) der Befragten in der Phase des Übergangs *erstmalig* eine politische Funktion übernommen und gehören damit zur *engeren Transformationselite*. Die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung kann dabei mit sechs die größte Zahl an Mandatsträgern aus der engeren Transformationselite vorweisen. Im 1994 gewählten Stadtrat sind aber insgesamt nur noch zwei Personen dieser Gruppe vertreten.

Dieses für idealistische Reformer eher enttäuschende Bild relativiert sich aber wieder etwas, wenn man zusätzlich Aktivitäten in der DDR-Bürgerrechtsbewegung berücksichtigt. Von den 92 Befragten, die die entsprechende

Frage beantworteten, gaben 50 (54,4 Prozent) solche Aktivitäten an, davon 24 (26,1 Prozent) schon vor Oktober 1989, 26 (28,3 Prozent) erst danach. Die *weitere Transformationselite* derjenigen, die entweder in der Bürgerrechtsbewegung aktiv waren und/oder der engeren Transformationselite angehörten, umfaßt damit 53 (57,6 Prozent) Befragte. Auch von den Mitgliedern des neuen Stadtrats ist noch fast die Hälfte in der Bürgerrechtsbewegung aktiv gewesen. Damit findet Rebenstorfs These von einer „Transformationselite für eine begrenzte Zeit“, die nach Wende und Vereinigung bereits wieder zur „Gegenelite“ geworden sei, für die Gemeindevertretung Jenas keine Bestätigung.

7. Karrierisierung

7.1 Durchgängige und abgebrochene Karrieren

Zunächst lassen sich drei unterschiedlichen Typen des Karriereverlaufs unterscheiden: von *durchgängigen Karrieren* kann bei solchen Mandatsträgern gesprochen werden, die bereits in der ersten Wahlperiode ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung innehatten und 1994 wiedergewählt wurden. Dabei wird nicht weiter differenziert, ob das Mandat bereits von Beginn der ersten Wahlperiode an ausgeübt wurde, oder ob es sich dabei um Nachrücker handelt. *Abgebrochene Karrieren* sind solche, bei denen die Mandatsinhaber lediglich in der ersten Wahlperiode Mitglied der Stadtverordnetenversammlung waren. Hier muß jedoch noch weiter differenziert werden zwischen solchen Personen, die 1994 erneut kandidierten, und solchen, die entweder vorzeitig ihr Mandat aufgaben oder nach Ablauf der ersten Wahlperiode nicht wiederkandidierten. *Neulinge* sind schließlich alle diejenigen Mitglieder des neuen Stadtrats, die in der ersten Wahlperiode noch kein Mandat hatten.

Unter den 46 Stadträten, die 1994 gewählt wurden (nicht nur den tatsächlich befragten), weisen 24 (52,2 Prozent) eine durchgängige Karriere auf, d. h. sie hatten bereits in der vorangegangenen Wahlperiode einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung. Einer von ihnen war dabei zwischenzeitlich ausgeschieden, wurde jedoch 1994 wiedergewählt. Andersherum betrachtet: Von den 100 Stadtverordneten, die am Ende der ersten Wahlperiode in der Stadtverordnetenversammlung saßen, sind lediglich 23 in den neuen, auf 46 Sitze verkleinerten Stadtrat eingezogen. Es hat also von der ersten zur zweiten Wahlperiode ein beachtlicher personeller Austausch stattgefunden. Dieser war bei den Fraktionen von SPD mit zwei Drittel Neulingen und Bündnis 90/Grünen mit vier Fünftel Neulingen besonders groß.

Der Anteil der vorzeitig ausgeschiedenen Mandatsträger in der Stadtverordnetenversammlung gibt darüber hinaus Aufschluß über das Ausmaß der Fluktuation, das bereits *während* der ersten Wahlperiode stattfand. Diese Gruppe umfaßt 30 der 100 anfänglichen Stadtverordneten. Besonders hoch ist der Anteil dieser *Abbrecher* bei den Fraktionen von DSU, PDS und der Grünen Liste.

7.2 Altkarrieren, Parteimitgliedschaft und -funktionen

Im vorliegenden Zusammenhang ist natürlich von Interesse, welchen Einfluß Parteimitgliedschaft, politische Vorpositionen und Ämterkumulation auf den Fortgang der kommunalpolitischen Karriere haben. Dabei werden in der folgenden Analyse nur die insgesamt 80 Befragten berücksichtigt, die zwischen 1990 und 1994 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung waren, einschließlich vorzeitig Ausgeschiedenen und Nachrückern.

Von den zehn befragten Mitgliedern dieser Gruppe, die eine *Altkarriere* aufzuweisen haben, hat die Hälfte ihr Mandat vorzeitig aufgegeben bzw. 1994 nicht wiederkandidiert. Die andere Hälfte wurde jedoch zumindest zur Wiederwahl aufgestellt. Von den 68 Befragten mit einer *Neukarriere* hat hingegen etwas weniger als die Hälfte (45,6 Prozent) 1994 erneut kandidiert (vgl. Tabelle 6). Man kann daraus schließen, daß eine Altkarriere die Fortsetzung der politischen Karriere in der zweiten Wahlperiode offensichtlich nicht behindert hat. Diese Aussage steht allerdings unter dem Vorbehalt, daß sie auf einer sehr kleinen Fallzahl basiert.

Von den 14 Befragten mit *Interimpositionen* gaben acht vorzeitig ihr Mandat auf bzw. kandidierten nicht mehr für den neuen Stadtrat. Sechs kandidierten erneut, und drei von ihnen wurden wiedergewählt. Angesichts der geringen Fallzahlen läßt sich jedoch auch hier kein eindeutiger Effekt feststellen.

Sehr viel deutlicher zeigt sich demgegenüber der Effekt der Parteimitgliedschaft. Lediglich acht der 25 parteilosen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung kandidierten 1994 erneut, nur zwei von ihnen erfolgreich. Demgegenüber wurden 29 der 55 befragten Parteimitglieder erneut wieder aufgestellt, auch wenn nur 23,6 Prozent (n=13) von ihnen auch wiedergewählt wurden.

Tabelle 6. Der Effekt der Parteimitgliedschaft und politischen Vorpositionen auf den Mandatsverlauf der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Zeilenprozentwerte, fehlende Werte nicht berücksichtigt)

	<i>durchgängige Karriere</i>		<i>abgebrochene Karriere</i>				
			mit Wieder-Kandidatur		ohne Wieder-Kandidatur		
	n	%	n	%	n	%	
<i>Alt Karriere</i>							
ja	3	30,0	2	20,0	5	50,0	10
nein	11	16,2	20	29,4	37	54,4	68
<i>Interimposition</i>							
ja	3	21,4	3	21,4	8	57,1	14
nein	12	18,2	19	28,8	35	53,0	66
<i>Parteimitgliedschaft 1994</i>							
ja	13	23,6	16	29,1	26	47,3	55
nein	2	8,0	6	24,0	17	68,0	25
<i>Parteifunktion seit KW 1990</i>							
ja	8	32,0	7	28,0	10	40,0	25
nein	7	12,7	15	27,3	33	60,0	55

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den seit der Kommunalwahl 1990 ausgeübten Parteiämtern. 32 Prozent der 25 Stadtverordneten, die solche Ämter innehatten bzw. noch innehaben, erlangten im neuen Stadtrat erneut ein Mandat, gegenüber lediglich 12,7 Prozent ohne Parteiamt. Umgekehrt stellen die Funktionsträger unter den durchgängigen Karrieren mehr als die Hälfte (53,3 Prozent), im Vergleich zu 45,5 Prozent in der Gesamtgruppe. Allerdings wurden sieben der 15 zur Wiederwahl angetretenen Kandidaten mit Parteiämtern nicht mehr in den neuen Stadtrat gewählt. Der entsprechende Anteilswert ist jedoch bei den 22 Kandidaten ohne Parteiämter mit 68,2 Prozent (n=15) deutlich höher. Funktionsträger legten im Vergleich zu den anderen Befragten ihr Mandat auch selten vorzeitig nieder, nämlich zu lediglich 8 Prozent gegenüber 20 Prozent. Parteiämter sind demnach, ähnlich wie im Westen, ein gewichtiger politischer Karrierefaktor.

7.3 Horizontale Ämterkumulation

Die Analyse der Ämterkumulation, d. h. der gleichzeitigen Einnahme mehrerer politischer Ämter, gibt Auskunft über typische Positionsverbindungen. Generell ist dabei zwischen vertikaler und horizontaler Ämterkumulation zu unterscheiden. *Vertikale Ämterkumulation* ist die gleichzeitige Ausübung politischer Ämter auf unterschiedlichen Ebenen. *Horizontale Ämterkumulation* dagegen betrifft die gleichzeitige Ausübung von Ämtern derselben Ebene.

Untersuchungen über politische Karrieren in Westdeutschland haben ergeben, daß kommunalpolitische Mandate oftmals die Basis für einen Aufstieg in Positionen einer höheren politischen Ebene darstellen und zur Absicherung auch danach häufig noch für längere Zeit beibehalten werden (vgl. Herzog 1975: 85ff.). Angesichts der Diskontinuität des politischen Systems und des Umstands, daß letztlich alle Befragten (noch) am (Neu-)Beginn ihrer politischen Karriere stehen, spielt allerdings die vertikale Ämterkumulation in der Befragungsgruppe kaum eine Rolle. Lediglich 3 der 94 Befragten gaben an, seit der Kommunalwahl im Mai 1990 eine Position auf überörtlicher Ebene innegehabt zu haben.

Die horizontale Ämterkumulation ist Folge einer innerparlamentarischen Führungsauswahl und kann gleichzeitig als Unterscheidungsmerkmal zwischen „Hinterbänklern“ und parlamentarischer Elite dienen. Dementsprechend stellten Gabriel u.a. (1984) in nordrhein-westfälischen Großstadtparlamenten einen fast linearen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer zum Rat und der Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen in Rat und Fraktion fest.

Von den 80 befragten Stadtverordneten gaben 36 (45 Prozent) an, in der abgelaufenen Mandatsperiode ein zusätzliches politisches Amt (ohne Parteiämter) innegehabt zu haben, und zwar in der Fraktion (Vorstand oder Geschäftsführung), in der Gemeindevertretung (Präsidium oder Ausschußvorsitz) oder in der Verwaltungsführung (Bürgermeister oder Dezernent). Von diesen 36 Personen sind 11 (30,6 Prozent) auch im neuen Stadtrat vertreten, während es von den 44 Befragten ohne derartige Positionen lediglich vier (9,1 Prozent) sind. Trotz des kurzen Zeitraums erlauben diese Daten den Schluß, daß der horizontalen Ämterkumulation eine maßgebliche Bedeutung für kommunalpolitische Karrieren zukommt. Allerdings entfällt wegen der neuen Inkompatibilitätsregeln in Zukunft die Möglichkeit einer Verbindung von Stadtratsmandat und Position in der Stadtexekutive bzw. -verwaltung.

8. Zusammenfassung

Die Untersuchung hat also ergeben, daß sich die Mitglieder der Jenaer Gemeindevertretung in ihrer sozialen Zusammensetzung kaum von westdeutschen Kommunalpolitikern unterscheiden. Ihr formaler Bildungsgrad, ihre Ortsverbundenheit und ihr Engagement in Vereinen und Organisationen des vorpolitischen Raumes sind außerordentlich hoch. Im Vergleich zu den DDR-Gemeindevertretungen sind ferner Frauen deutlich geringer vertreten. Im Hinblick auf die Berufsstruktur dominieren wie im Westen die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes. Selbständige und Freiberufler sind dagegen (noch) nicht so stark vertreten wie in westdeutschen Kommunalparlamenten.

Ein erstes Indiz für einen Austausch der alten politischen Elite ist die verhältnismäßig große Anzahl von unter 35jährigen. Auch weist nur rund ein Drittel der Befragten Verbindungen zum alten Parteiensystem der DDR auf, wobei es sich zudem in den meisten Fällen um eine bloße Parteimitgliedschaft handelte. Nur etwa ein Siebtel hatte eine Position im politisch-administrativen System der DDR inne, und die meisten dieser Positionen waren darüber hinaus von eher untergeordneter Bedeutung. Der weitaus größte Teil der befragten Mandatsträger erlangte schließlich die erste politisch verantwortliche Position erst während oder nach der Wende.

Weniger als ein Sechstel der Befragten ist der engeren Transformationseleite zuzurechnen. Zwischen der ersten und zweiten Wahlperiode ist zudem ein deutlicher Rückgang dieses Personenkreises zu konstatieren. Die Personen, die in der Phase der politischen Wende eine entscheidende Rolle spielten, sind also fünf Jahre danach aus den politisch verantwortlichen Gremien weitgehend verschwunden. Allerdings gab mehr als die Hälfte der Befragten an, in der Bürgerrechtsbewegung aktiv gewesen zu sein. Auch unter den befragten Mandatsträgern der zweiten Wahlperiode trifft dies immer noch auf fast die Hälfte zu. Der weitgehende Rückzug der Mitglieder der vormaligen „Gegenelite“ scheint also durch das Engagement anderer Personen aus dem Umfeld der Bürgerbewegungen zumindest teilweise kompensiert worden zu sein.

Bei der Rekrutierung der Mandatsträger in den neuen ostdeutschen Gemeindevertretungen scheinen die Parteien (noch) keine so dominierende Rolle wie in den westdeutschen Kommunalparlamenten zu spielen. Zwar ist weit mehr als die Hälfte der Befragten Mitglied einer Partei, aber auch im 1994 gewählten Stadtrat findet sich noch fast ein Drittel Parteilose. Allerdings ist die Parteimitgliedschaft in der zweiten Wahlperiode wichtiger geworden.

Bei der ersten demokratischen Kommunalwahl im Mai 1990 konnten sowohl die neugegründeten, als auch die reformierten Parteien offenbar noch

nicht auf ein ausreichendes Reservoir an bewährten Funktionsträgern zurückgreifen. Lediglich 27,1 Prozent der damals Gewählten hatten zuvor bereits einmal eine Funktion in einer Partei innegehabt. Vier Jahre später war die Situation anders: Die Zahl der zu vergebenden Sitze war um mehr als die Hälfte reduziert und das Reservoir an ehemaligen oder amtierenden Parteifunktionären gewachsen. Der Anteil der Befragten mit Parteiämtern lag in der zweiten Wahlperiode dementsprechend wesentlich höher. Angesichts der erschwerten Wahlbedingungen ist es jedoch bemerkenswert, daß nach wie vor ein beachtlicher Teil der Stadtratsmitglieder weder Mitglied noch Funktionsträger einer Partei ist.

Das Ausmaß des personellen Wechsels von der ersten zur zweiten Wahlperiode ist außerordentlich hoch. Schon im Verlauf der ersten Wahlperiode legten 30 Prozent der ursprünglich Gewählten ihr Mandat vorzeitig nieder, und nur etwa die Hälfte der Mitglieder des neuen Stadtrats hat eine durchgängige Karriere vorzuweisen. Als Faktoren, die die Kontinuität politischer Karrieren begünstigen, kristallisierten sich die Mitgliedschaft in einer Partei, die Ausübung von Parteiämtern sowie horizontale Ämterkumulation, d. h. die zusätzliche Einnahme von Positionen in Fraktion, Stadtverordnetenversammlung oder Stadtverwaltung, heraus.

Trotz der geringen Fallzahlen und des kurzen Untersuchungszeitraums deuten diese Ergebnisse darauf hin, daß die von Rebenstorf konstatierte Angleichung der politischen Rekrutierungs- und Karrieremuster an diejenigen Westdeutschlands sich auch in den ostdeutschen Kommunen relativ rasch durchgesetzt hat.

Literatur

- Barth, S., 1991: Wahlen und Wahlverhalten in Jena 1990. Magisterarbeit, Universität Tübingen.
- Berking, H./Neckel, S., 1991: Außenseiter als Politiker: Rekrutierung und Identitäten neuer lokaler Eliten in einer ostdeutschen Gemeinde. In: Soziale Welt 42: 283-299.
- Bürklin, W. et al., 1995: Die Potsdamer Elitestudie 1995. I. Staatsverständnis, Rekrutierung und Kontakte, Manuskript, Universität Potsdam.
- Derlien, H.-U., 1991: Regimewechsel und Personalpolitik - Beobachtungen zur politischen Säuberung und zur Integration der Staatsfunktionäre der DDR in das Berufsbeamtentum. Bamberger Verwaltungswissenschaftliche Beiträge Nr. 27, Bamberg.

- Derlien, H.-U./Lock, S., 1994: Eine neue politische Elite? Rekrutierung und Karrieren der Abgeordneten in den fünf neuen Landtagen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 25: 61-94.
- Edinger, L. J., 1960: Post-Totalitarian Leadership: Elites in the German Federal Republic. In: American Political Science Review 54: 58-82.
- Gabriel, O. W./Haungs, P./Zender, M., 1984: Opposition in Großstadtparlamenten. Melle.
- Gau, D., 1983: Politische Führungsgruppen auf kommunaler Ebene: Eine empirische Untersuchung zum Sozialprofil und der politischen Karrieren der Mitglieder des Rates der Stadt Köln. München.
- Geißler, R., 1992: Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen.
- Glaebner, G.-J., 1991: Der schwierige Weg zur Demokratie - Vom Ende der DDR zu deutschen Einheit. Opladen.
- Herzog, D., 1975: Politische Karrieren - Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen. Opladen.
- Herzog, D., 1976: Partei- und Parlamentskarrieren im Spiegel der Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 7: 25-34.
- Hoecker, B., 1996: Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 21-22: 23-33.
- Hoffmann-Lange, U., 1992: Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik. Opladen.
- Holtmann, E., 1992: Politisierung der Kommunalpolitik und Wandlungen im lokalen Parteiensystem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23: 13-22.
- Köser, H., 1991: Der Gemeinderat in Baden-Württemberg: Sozialprofil, Rekrutierung, Politikverständnis. In: Pfizer, Th./Wehling, H.-G. (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. 2. Aufl., Stuttgart: 141-161.
- Kreikenbom, H./Schaarschmidt, B./Weigel, P., 1993: Der Wandel der regionalen Organisationsstrukturen soziopolitischer Interessenvermittlung im Raum Jena. KSPW-Kurzstudie, Jena.
- Meisel, D., 1992: Kommunalpolitische Entscheidungsprozesse in einer Kommune der Fünf Neuen Länder (FNL). Magisterarbeit, Universität Erlangen-Nürnberg.
- Meyer, G., 1986: Das politische System der Deutschen Demokratischen Republik. Frankfurt.
- Mielke, G./Eith, U., 1993: Honoratioren oder Parteisoldaten? In: Gabriel, O. W./Troitzsch, K. G. (Hrsg.): Wahlen in Zeiten des Umbruchs. Frankfurt a. M.: 157-202.

- Möller, B., 1993: Kommunale Parteienentwicklung seit der Wende - dargestellt am Beispiel Frankfurt (Oder). In: Sowi 22: 88-96.
- Petzold, S./Heide, H. J. von der (Hrsg.), 1991: Handbuch zur kommunalen Selbstverwaltung: praxisnahe Informationen, Arbeitshilfe und Beratung. Regensburg.
- Rebenstorf, H., 1992: Elitentransformation in Ostdeutschland. In: Leif, Th. et al. (Hrsg.): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn: 152-171.
- Schneider, E., 1994: Die politische Funktionselite der DDR. Opladen.
- Siewert, H.-J., 1979: Lokale Elitesysteme: Ein Beitrag zur Theoriediskussion in der Community-power-Forschung und ein Versuch zur empirischen Überprüfung. Königstein.
- Thaysen, U., 1990: Der Runde Tisch oder wo blieb das Volk?: Der Weg der DDR in die Demokratie. Opladen.
- Zapf, W., 1965: Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919-1961, München.